

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Verkauf des Flurstücks Nr. 361/6, Christian-Speck-Straße 4 und 4a in Blankenhain gemäß Information im Amtsblatt Weimarer Land Nr. 7/2017 vom 11. November 2017

- Anfrage:**
- 1) Handelt es sich bei dem o.g. für den Verkauf bestimmten Flurstück Nr. 361/6 um die ehemalige Grundschule und das spätere Förderzentrum „Hans-Bürger“ einschließlich der zugehörigen Grundstücksflächen?
 - 2) Sofern es sich um das unter Nr. 1) genannte Grundstück handelt, hat oder hatte die Stadt Blankenhain hierfür ein Vorkaufsrecht oder hat die Stadt dieses Recht beantragt?
 - 3) Hat die Stadt jemals in Erwägung gezogen, das Gebäude selbst zu kaufen und wenn nein, warum nicht?
 - 4) Ist der Stadt der Käufer oder Kaufinteressent bekannt und handelt es sich hierbei um eine natürliche oder juristische Person?
 - 5) Ist der Stadt bekannt, welche Nutzung der Käufer oder Kaufinteressent für das Gebäude und das Grundstück beabsichtigt?

Begründung: Im Amtsblatt Weimarer Land Nr. 7/2017 vom 11. November 2017 war zu lesen, dass der Kreis Weimarer Land das Flurstücks Nr. 361/6 in der Christian-Speck-Straße 4 und 4a in Blankenhain verkauft. Das Flurstück ist 1.429 m² groß. Bei diesem Flurstück handelt es sich wohl um die ehemalige Grundschule und das spätere Förderzentrum „Hans Bürger“. Das Gebäude ist auch unter dem Namen „Voigtsche Villa“ bekannt. Das Gebäude nebst Grundstück (Schulhof und anteilige Parkfläche) ist recht attraktiv und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Aufgrund seiner räumlichen Aufteilung bietet das Gebäude verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Somit wäre das Gebäude für die Stadt Blankenhain aus historischen und kulturellen Gründen ebenso wie als festes städtisches Anlagevermögen im Sinne des Gemeinwohls bewahrenswert gewesen. Die Frage dient der Feststellung, inwiefern hierfür eine entsprechende Option und das notwendige Interesse bestanden.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

